

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien

DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Discount-Zertifikate

Die Gültigkeit des Basisprospekts endet gemäß Artikel 12 Prospektverordnung am 25. November 2023. Das öffentliche Angebot von Wertpapieren, die auf Grundlage dieses Basisprospekts begeben wurden, kann nach Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts anhand eines Nachfolge-Basisprospekts (der „Nachfolge-Basisprospekt“) aufrechterhalten werden. Der Nachfolge-Basisprospekt muss eine Fortführung des öffentlichen Angebots der Wertpapiere vorsehen und vor Ablauf der Gültigkeit dieses Basisprospekts gebilligt und veröffentlicht werden. In diesem Fall sind diese Endgültigen Bedingungen mit dem Nachfolge-Basisprospekt zu lesen. Der Nachfolge-Basisprospekt wird in elektronischer Form auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Eine weitere Fortführung des öffentlichen Angebots kann mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten erfolgen, für die die gleichen Voraussetzungen wie für den Nachfolge-Basisprospekt gelten.

ISIN: DE000DJ4ML98 bis DE000DJ4MPW4

Beginn des öffentlichen Angebots: 4. August 2023

Valuta: 8. August 2023

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die „Prospektverordnung“) abgefasst. Die Endgültigen Bedingungen beziehen sich auf den Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. November 2022, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“).

DIE EMITTENTIN ERKLÄRT, DASS:

- (A) DIE ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZWECKE DER PROSPEKTVERORDNUNG AUSGEARBEITET WURDEN UND ZUSAMMEN MIT DEM BASISPROSPEKT UND NACHTRÄGEN DAZU ZU LESEN SIND, UM ALLE RELEVANTEN INFORMATIONEN ZU ERHALTEN.
- (B) DER BASISPROSPEKT UND DIE NACHTRÄGE GEMÄSS DEN BESTIMMUNGEN DES ARTIKELS 21 DER PROSPEKTVERORDNUNG AUF DER INTERNETSEITE WWW.DZBANK-DERIVATE.DE (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) VERÖFFENTLICHT WERDEN.
- (C) DEN ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN EINE ZUSAMMENFASSUNG FÜR DIE EINZELNE EMISSION ANGEFÜGT IST.

Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Für ein öffentliches Angebot in Luxemburg sowie Österreich werden der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik INFOSERVICE, Basisprospekte) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik PRODUKTE) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Zudem wird jedem Anleger auf Verlangen eine Version des Basisprospekts auf einem dauerhaften Datenträger bzw. auf ausdrückliches Verlangen einer Papierkopie eine gedruckte Fassung des Basisprospekts kostenlos von der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Zertifikatsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Zertifikatsbedingungen	7
Emissionsspezifische Zusammenfassung	19

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Zertifikatsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien („**Zertifikate**“ oder „**Wertpapiere**“, in der Gesamtheit die „**Emission**“) wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR
DE000DJ4ML98	54,880	0,030
DE000DJ4MMA7	54,840	0,024
DE000DJ4MMB5	58,290	0,032
DE000DJ4MMC3	134,020	0,062
DE000DJ4MMD1	141,340	0,070
DE000DJ4MME9	148,090	0,076
DE000DJ4MMF6	154,210	0,081
DE000DJ4MMG4	157,020	0,086
DE000DJ4MMH2	159,670	0,085
DE000DJ4MMJ8	164,460	0,089
DE000DJ4MMK6	168,560	0,085
DE000DJ4MML4	158,540	0,005
DE000DJ4MMM2	152,710	0,020
DE000DJ4MMN0	150,360	0,014
DE000DJ4MMP5	152,160	0,015
DE000DJ4MMQ3	105,310	0,008
DE000DJ4MMR1	112,270	0,009
DE000DJ4MMS9	115,390	0,010
DE000DJ4MMT7	118,250	0,010
DE000DJ4MMU5	123,120	0,009
DE000DJ4MMV3	126,830	0,006
DE000DJ4MMW1	34,000	0,019
DE000DJ4MMX9	33,170	0,023
DE000DJ4MMY7	32,640	0,019
DE000DJ4MMZ4	31,850	0,021
DE000DJ4MM06	31,360	0,020
DE000DJ4MM14	193,580	0,000
DE000DJ4MM22	206,510	0,000
DE000DJ4MM30	209,050	0,000
DE000DJ4MM48	214,770	0,000
DE000DJ4MM55	217,140	0,001
DE000DJ4MM63	42,530	0,020
DE000DJ4MM71	45,150	0,025
DE000DJ4MM89	46,210	0,027
DE000DJ4MM97	47,070	0,020

DE000DJ4MNA5	48,250	0,031
DE000DJ4MNB3	38,790	0,029
DE000DJ4MNC1	41,770	0,027
DE000DJ4MND9	44,260	0,023
DE000DJ4MNE7	45,300	0,029
DE000DJ4MNF4	46,190	0,021
DE000DJ4MNG2	47,560	0,022
DE000DJ4MNH0	41,760	0,022
DE000DJ4MNJ6	44,240	0,028
DE000DJ4MNK4	46,230	0,023
DE000DJ4MNL2	47,710	0,025
DE000DJ4MNM0	41,290	0,026
DE000DJ4MNN8	43,750	0,029
DE000DJ4MNP3	45,790	0,022
DE000DJ4MNQ1	47,410	0,022
DE000DJ4MNR9	40,990	0,023
DE000DJ4MNS7	43,460	0,025
DE000DJ4MNT5	44,560	0,024
DE000DJ4MNU3	45,580	0,028
DE000DJ4MNV1	47,320	0,030
DE000DJ4MNW9	3,360	0,028
DE000DJ4MNX7	3,730	0,027
DE000DJ4MNY5	2,920	0,024
DE000DJ4MNZ2	3,240	0,030
DE000DJ4MN05	3,190	0,030
DE000DJ4MN13	3,480	0,030
DE000DJ4MN21	8,280	0,029
DE000DJ4MN39	8,730	0,059
DE000DJ4MN47	7,890	0,094
DE000DJ4MN54	18,650	0,001
DE000DJ4MN62	22,720	0,008
DE000DJ4MN70	23,560	0,006
DE000DJ4MN88	25,450	0,008
DE000DJ4MN96	26,410	0,000
DE000DJ4MPA0	27,100	0,001
DE000DJ4MPB8	47,970	0,009
DE000DJ4MPC6	42,170	0,009
DE000DJ4MPD4	42,870	0,008
DE000DJ4MPE2	44,740	0,008
DE000DJ4MPF9	45,780	0,003
DE000DJ4MPG7	46,660	0,009
DE000DJ4MPH5	47,660	0,009
DE000DJ4MPJ1	47,930	0,001
DE000DJ4MPK9	48,190	0,014
DE000DJ4MPL7	31,590	0,029

DE000DJ4MPM5	35,070	0,030
DE000DJ4MPN3	40,610	0,025
DE000DJ4MPP8	42,370	0,029
DE000DJ4MPQ6	42,990	0,034
DE000DJ4MPR4	43,460	0,036
DE000DJ4MPS2	31,270	0,020
DE000DJ4MPT0	33,750	0,023
DE000DJ4MPU8	34,530	0,028
DE000DJ4MPV6	37,400	0,026
DE000DJ4MPW4	39,770	0,021

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts (25. November 2023). Im Falle der Fortführung des öffentlichen Angebots mit einem Nachfolge-Basisprospekt endet das öffentliche Angebot mit der Gültigkeit des Nachfolge-Basisprospekts, falls das öffentliche Angebot nicht mit einem oder mehreren hierauf folgenden Nachfolge-Basisprospekten fortgeführt wird.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge

Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

4. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

5. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Zertifikatsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

6. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.2, 2.3, 2.4 und 2.5 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2.1 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

7. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Discountzertifikate)“ zu finden.

II. Zertifikatsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Cap in Währung des Basiswerts	Höchstbetrag in EUR	Bezugs- verhältnis	Bewertungstag	Rückzahlungs- termin	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DJ4ML98	5.000.000	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	EUR	56,000	56,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	-/-
DE000DJ4MMA7	5.000.000	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	EUR	56,000	56,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ4MMB5	5.000.000	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	EUR	60,000	60,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	-/-
DE000DJ4MMC3	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	140,000	140,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMD1	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	150,000	150,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MME9	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	160,000	160,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMF6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	170,000	170,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMG4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	175,000	175,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMH2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	180,000	180,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMJ8	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	190,000	190,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMK6	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	200,000	200,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MML4	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	1.950,000	195,000	0,1	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DJ4MMM2	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	1.950,000	195,000	0,1	20.12.2024	31.12.2024	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DJ4MMN0	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	1.900,000	190,000	0,1	20.06.2025	27.06.2025	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DJ4MMP5	5.000.000	Adyen NV	NL0012969182	EUR	1.950,000	195,000	0,1	20.06.2025	27.06.2025	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DJ4MMQ3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	110,000	110,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MMR1	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	120,000	120,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MMS9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	125,000	125,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DJ4MMT7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	130,000	130,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MMU5	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	140,000	140,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MMV3	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	150,000	150,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MMW1	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40,000	40,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMX9	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40,000	40,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMY7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40,000	40,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MMZ4	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40,000	40,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM06	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	40,000	40,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM14	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	200,000	200,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM22	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	220,000	220,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM30	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	225,000	225,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM48	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	240,000	240,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM55	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	250,000	250,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MM63	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	44,000	44,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MM71	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	48,000	48,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MM89	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	50,000	50,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MM97	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	52,000	52,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNA5	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	56,000	56,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNB3	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	40,000	40,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNC1	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	44,000	44,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MND9	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	48,000	48,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX

DE000DJ4MNE7	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	50,000	50,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNF4	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	52,000	52,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNG2	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	56,000	56,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNH0	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	44,000	44,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNJ6	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	48,000	48,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNK4	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	52,000	52,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNL2	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	56,000	56,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNM0	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	44,000	44,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNN8	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	48,000	48,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNP3	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	52,000	52,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNQ1	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	56,000	56,000	1,0	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNR9	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	44,000	44,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNS7	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	48,000	48,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNT5	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	50,000	50,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNU3	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	52,000	52,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNV1	5.000.000	Andritz AG	AT0000730007	EUR	56,000	56,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MNW9	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	3,500	3,500	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MNX7	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	4,000	4,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MNY5	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	3,000	3,000	1,0	21.06.2024	28.06.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MNZ2	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	3,500	3,500	1,0	20.12.2024	31.12.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MN05	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	3,500	3,500	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX

DE000DJ4MN13	5.000.000	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	EUR	4,000	4,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DJ4MN21	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	9,000	9,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	-/-
DE000DJ4MN39	5.000.000	AUTO1 Group SE	DE000A2LQ884	EUR	11,000	11,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	XETRA	-/-
DE000DJ4MN47	5.000.000	AUTO1 Group SE	DE000A2LQ884	EUR	11,000	11,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	-/-
DE000DJ4MN54	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	19,000	19,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MN62	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	24,000	24,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MN70	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	25,000	25,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MN88	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	28,000	28,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MN96	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	30,000	30,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MPA0	5.000.000	AXA SA	FR0000120628	EUR	32,000	32,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DJ4MPB8	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	56,000	56,000	1,0	19.07.2024	26.07.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPC6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	44,000	44,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPD4	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	45,000	45,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPE2	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	48,000	48,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPF9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	50,000	50,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPG7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	52,000	52,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPH5	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	55,000	55,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPJ1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	56,000	56,000	1,0	16.08.2024	23.08.2024	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPK9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	56,000	56,000	1,0	20.06.2025	27.06.2025	XETRA	EUREX
DE000DJ4MPL7	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	32,000	32,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPM5	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	36,000	36,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX

DE000DJ4MPN3	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	44,000	44,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPP8	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	48,000	48,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPQ6	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	50,000	50,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPR4	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	52,000	52,000	1,0	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPS2	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	32,000	32,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPT0	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	35,000	35,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPU8	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	36,000	36,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPV6	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	40,000	40,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DJ4MPW4	5.000.000	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	EUR	44,000	44,000	1,0	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE	EUREX

Die Zertifikatsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jedes Zertifikat separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Discountzertifikate in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Zertifikate**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Zertifikate.
- (2) Die Zertifikate sind in einem Global-Inhaber-Zertifikat ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, das bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Zertifikaten („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Zertifikate können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Zertifikat das Recht („**Zertifikatsrecht**“), nach Maßgabe dieser Zertifikatsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 7.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.
„**Zertifikatswährung**“ ist Euro.

- (b) „**Bewertungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
„**Rückzahlungstermin**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, § 4 Absatz (1) und § 5 Absatz (2), der in der Tabelle angegebene Tag. Wird der Bewertungstag verschoben, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (c) „**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Cap**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
„**Höchstbetrag**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Betrag.
„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag.
- (3) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird wie folgt ermittelt:

- (a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, berechnet sich der Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel¹:

$$RB = BV \times RP$$

dabei ist:

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

- (b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, erhält der Gläubiger einen Rückzahlungsbetrag, der dem Höchstbetrag entspricht.

§ 3 Begebung weiterer Zertifikate, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Zertifikate mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Zertifikaten zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Zertifikate.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Zertifikate am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Zertifikatswährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt berechnet: Das Bezugsverhältnis wird mit dem Referenzpreis multipliziert.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Zertifikate bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Zertifikaten wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Bewertungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Bewertungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Bewertungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag. Falls eine Marktstörung zu einer Verschiebung des Bewertungstags führt, so verschiebt sich der Rückzahlungstermin entsprechend um so viele Bankarbeitstage wie nötig, damit zwischen dem verschobenen Bewertungstag und dem Rückzahlungstermin mindestens fünf Bankarbeitstage liegen.
- (3) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 7 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

- (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
- (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
- (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
- (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
- (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen

feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

- (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen kann die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert, (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Zertifikaten abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Zertifikate wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Zertifikate angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Zertifikate gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Zertifikate bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 7. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Zertifikaten.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Zertifikate durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie wird der Cap mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 7.

§ 7 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Zertifikate betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle. Jede Veröffentlichung nach den Sätzen 1 und 2 gilt am Tag der Veröffentlichung (oder bei mehreren Veröffentlichungen mit dem Tag der ersten Veröffentlichung) als wirksam erfolgt.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Festlegungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 7 veröffentlicht.

§ 8 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Zertifikate sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 7 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 9 Status

Die Zertifikate stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen

Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 10 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Zertifikate wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Zertifikaten, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Zertifikate erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 4. August 2023

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Emissionsspezifische Zusammenfassung
ABSCHNITT 1 - EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

EINLEITUNG
Bezeichnung der Wertpapiere: DZ BANK Discountzertifikate auf Aktien („Zertifikate“ oder „Wertpapiere“) Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN-International Securities Identification Number): Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Tabelle angegeben, welche sich am Ende dieser Zusammenfassung befindet („Ausstattungstabelle“). Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Identität und Kontaktdaten der Emittentin: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland; Telefon: +49 (69) 7447-01 („DZ BANK“ oder „Emittentin“). Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27 Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Postfach 50 01 54, 60391 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (228) 4108-0; Fax: +49 (228) 4108-1550; E-Mail: poststelle@bafin.de Datum der Billigung des Basisprospekts: 25. November 2022
WARNHINWEISE
Es ist zu beachten, dass • diese Zusammenfassung als Einleitung zum Basisprospekt vom 25. November 2022 für das öffentliche Angebot der Wertpapiere („Basisprospekt“) verstanden werden sollte; • der Anleger sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Basisprospekt als Ganzes, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Informationen, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen sollte; • der Anleger gegebenenfalls das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren könnte; • für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte; • zivilrechtlich nur die Emittentin haftet, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, und dies auch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden. Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT 2 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?	
Gesetzlicher und kommerzieller Name: DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main; der kommerzielle Name der Emittentin lautet DZ BANK.	
Sitz: Platz der Republik, 60325 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland.	
Rechtsform/geltendes Recht: Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft.	
Rechtsträgerkennung (LEI-Legal Entity Identifier): 529900HNOAA1KXQJUQ27	
Land der Eintragung: Bundesrepublik Deutschland	
Haupttätigkeiten der Emittentin: Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.	
Hauptanteilseigner der Emittentin: Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der Aktionärskreis stellt sich zum 30. Juni 2022 wie folgt dar:	
Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,68%
Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,80%
Sonstige	0,52%
Identität der Hauptgeschäftsführer: Zum Billigungsdatum des Basisprospekts setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen: Uwe Fröhlich (Co-Vorstandsvorsitzender), Dr. Cornelius Riese (Co-Vorstandsvorsitzender), Souâd Benkredda, Uwe Berghaus, Dr. Christian Brauckmann, Ulrike Brouzi, Wolfgang Köhler, Michael Speth und Thomas Ullrich.	
Identität der Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2021). Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3-5, 65760 Eschborn/ Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (Geschäftsjahr 2020).	

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN?

Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen: Die folgenden Kennzahlen wurden (i) dem geprüften und nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards „IFRS“) aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr sowie (ii) dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss des DZ BANK Konzerns für das erste Halbjahr 2022 entnommen.

Gewinn- und Verlustrechnung in Mio. EUR	1.1. - 31.12.2021	1.1. - 31.12.2020	1.1. - 30.6.2022	1.1. - 30.6.2021
Nettozinserträge (entspricht dem Posten „Zinsüberschuss“, wie in der IFRS Gewinn- und Verlustrechnung für den DZ BANK Konzern („IFRS GuV“) ausgewiesen.)	2.785	2.686	1.475	1.384
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen (entspricht dem Posten „Provisionsüberschuss“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	2.935	2.121	1.364	1.596
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte (entspricht dem Posten „Risikovorrsorge“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	120	-678	-60	114
Nettohandelsergebnis (entspricht dem Posten „Handelsergebnis“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	152	693	359	6
Operativer Gewinn (entspricht dem Posten „Konzernergebnis vor Steuern“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	3.096	1.445	1.141	1.829
Nettogewinn (entspricht dem dem „Konzernergebnis“ untergeordneten Posten „davon entfallen auf Anteilseigner der DZ BANK“, wie in der IFRS GuV ausgewiesen.)	1.996	865	753	1.193
Bilanz in Mio. EUR	31.12.2021	31.12.2020	30.6.2022	
Vermögenswerte insgesamt (entspricht dem Posten „Summe der Aktiva“, wie in der IFRS Bilanz für den DZ BANK Konzern („IFRS Bilanz“) ausgewiesen.)	627.273	594.535	658.657	
vorrangige Verbindlichkeiten (entspricht den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Verbriefte Verbindlichkeiten“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	415.189	382.277	456.989	
nachrangige Verbindlichkeiten (entspricht dem Posten „Nachrangkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	3.074	3.090	3.106	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto) (entspricht dem Posten „Forderungen an Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	195.665	190.294	203.002	
Einlagen von Kunden (entspricht dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	138.975	133.925	163.668	
Eigenkapital insgesamt (entspricht dem Posten „Eigenkapital“, wie in der IFRS Bilanz ausgewiesen.)	28.661	29.116	24.304	
notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/Kredite und Forderungen (in %); (Diese Finanzinformation entspricht der NPL-Quote des Sektor Bank der DZ BANK Gruppe, das heißt dem Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen, wie im Konzernlagebericht ausgewiesen.)	0,8	1,0	0,7	
harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	13,3	
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	16,4	
Leverage ratio (in %)	7,3	5,7	4,5	

Etwaige Einschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen: Die Bestätigungsvermerke der unabhängigen Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2021) und Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Geschäftsjahr 2020) zu den Konzernabschlüssen für das am 31. Dezember 2021 und das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

- **Inflation/Stagflation sowie abrupter Wandel im Zinsumfeld:** In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 nahm die Inflationsdynamik in der Eurozone und in den Vereinigten Staaten weiter zu. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation längerfristig die Teuerungsrate oberhalb des Inflationsziels der EZB verharren lässt. Ein möglicher weiterer schneller Zinsanstieg könnte im Sektor Bank die Realisierung von Marktpreisrisiken in den Bereichen Liquidität und Kapital nach sich ziehen, wovon insbesondere die BSH - durch ihr Bauspargeschäft und ihre Eigenanlagen - betroffen wäre. Im Sektor Versicherung hätte ein Zinsanstieg Marktwertverluste bei den Kapitalanlagen zur Folge. Zudem besteht das Risiko, dass Versicherungsnehmer vermehrt bestehende Lebensversicherungsverträge stornieren könnten. Wenn es auf Grund des Wandels im Zinsumfeld sowie der gestiegenen Inflation zur Realisierung von Marktpreisrisiken im Sektor Bank oder im Sektor Versicherung zu Marktwertverlusten bei den Kapitalanlagen kommt, kann dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der DZ BANK haben.
- **Auswirkungen besonderer Umstände auf die Weltwirtschaft und die Märkte (Coronavirus sowie Russland-Ukraine-Konflikt und russisches Gas-Embargo):** Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass die COVID-19 Pandemie Gesellschaft und

Wirtschaft auch weiterhin belasten könnte. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine hat den Anstieg der Energiepreise stark beschleunigt. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produkten hat das Potenzial, weiterhin für substantielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Darüber hinaus könnte der Russland-Ukraine-Konflikt die Erholung der Weltwirtschaft von den Folgen der Corona-Krise bremsen und zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Eurozone führen. Sollte die Lieferung von russischem Erdgas in Richtung Europa vollständig eingestellt werden, so ist von noch deutlich stärkeren Auswirkungen auf Wachstum und Inflation auszugehen. In einem solchen Risikoszenario wäre eine gesamtwirtschaftliche Rezession sehr wahrscheinlich.

- **Emittentenrisiko:** Bei den Wertpapieren besteht für Anleger die Gefahr, dass die DZ BANK vorübergehend oder dauerhaft überschuldet oder zahlungsunfähig wird, was sich zum Beispiel durch ein rapides Absinken des Ratings der DZ BANK (Emittentenrating) abzeichnen kann. Realisiert sich das Emittentenrisiko, kann dies im Extremfall dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Liquiditätsrisiko:** Neben der DZ BANK sind insbesondere die BSH, die DZ HYP, die DZ PRIVATBANK, die TeamBank und die VR Smart Finanz wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Realisierung des Liquiditätsrisikos kann im Extremfall wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der DZ BANK haben und dazu führen, dass diese nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen zur Zahlung von Zinsen bzw. des Rückzahlungsbetrags der von ihr begebenen Wertpapiere nachzukommen, was wiederum zu einem Totalverlust des durch den Anleger investierten Kapitals führen kann.
- **Kreditrisiko:** Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar und unterteilt sich in das klassische Kreditgeschäft und Handelsgeschäfte. Ausfälle aus klassischen Kreditgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DZ HYP und der TeamBank entstehen. Ausfälle aus Handelsgeschäften können vor allem in der DZ BANK, der BSH und der DZ HYP entstehen. Der Eintritt des Kreditrisikos kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der DZ BANK haben.

ABSCHNITT 3 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

Art und Gattung: Die Wertpapiere stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

ISIN: Die maßgebliche ISIN für die Wertpapiere ist in der Ausstattungstabelle angegeben.

Basiswert: Aktien

Währung: Euro („EUR“)

Anzahl der begebenen Wertpapiere: Stück 5.000.000

Stückelung: Die Wertpapiere können ab einer Mindestzahl von einem Zertifikat oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und abgerechnet werden.

Laufzeit der Wertpapiere: Die Laufzeit endet mit dem Rückzahlungstermin.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte:

Beschreibung der Rückzahlung der Wertpapiere

Die Zertifikate haben keinen Kapitalschutz. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängt von der Wertentwicklung des Basiswerts ab und wird wie folgt ermittelt:

(a) Ist der Referenzpreis kleiner als der Cap, errechnet sich der Rückzahlungsbetrag mittels Multiplikation des Referenzpreises mit dem Bezugsverhältnis.

(b) Ist der Referenzpreis größer oder gleich dem Cap, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Höchstbetrag.

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags erfolgt am Rückzahlungstermin.

Definitionen

„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. „**Bewertungstag**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag. „**Bezugsverhältnis**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Cap**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Höchstbetrag**“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Betrag. „**Maßgebliche Börse**“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Referenzpreis**“ ist der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Bewertungstag. „**Rückzahlungstermin**“ ist der in der Ausstattungstabelle angegebene Tag.

Anpassungen, Kündigung, Marktstörung

Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Zertifikatsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Rückzahlungstermins führen.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz: Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schudtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gehen im Fall der Abwicklung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, im Rang vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Wertpapiere solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind, nicht vollständig befriedigt worden sind.

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere: Keine

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder an einem multilateralen Handelssystem: Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt wird nicht beantragt. Die Wertpapiere sollen jedoch ab dem Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse und in den Freiverkehr an der Börse Stuttgart in den Handel einbezogen werden.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

- **Risiko aus der Struktur:** Die Struktur der Zertifikate besteht darin, dass die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden ist. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis kleiner als der Cap ist. **Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.** Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis auf Null gesunken ist. Zudem partizipiert der Anleger aufgrund des Cap nur begrenzt an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts und grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.
- **Risiko in Bezug auf den Basiswert:** Aus dem Basiswert ergeben sich verschiedene Risiken, die sich außerhalb des Einflussbereichs der Emittentin befinden. Darunter fallen z.B. der Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft, die Eröffnung eines vergleichbaren Verfahrens nach dem für die Gesellschaft anwendbaren Recht oder andere vergleichbare Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft. Diese Ereignisse können zu einem Totalverlust des investierten Kapitals für den Anleger führen. Ferner beeinflussen insbesondere die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, welche wiederum von der allgemeinen globalen Lage und den spezifischen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten beeinflusst werden, die Wertentwicklung des Basiswerts. Wenn der Kurs der Aktie sinkt, kann dies negative Auswirkungen auf den Kurs der Wertpapiere bzw. den Rückzahlungsbetrag haben.
- **Risiko aus Anpassungen:** Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Zertifikatsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, Anpassungen etwa in Bezug auf den Basiswert vorzunehmen. Die Anpassung kann u.a. in Form der Ersetzung des Basiswerts erfolgen. Ebenfalls kommt die Bestimmung eines Faktors, um den die Parameter von Rückzahlungsformeln verändert werden, in Betracht. Da die Emittentin bei ihrer Ermessensentscheidung über eine Anpassung immer nur die im Anpassungszeitpunkt bekannten Umstände berücksichtigen kann, besteht das Risiko, dass sich der Kurs der Wertpapiere auch bei Wahrung des wirtschaftlichen Wertes der Wertpapiere im Anpassungszeitpunkt im weiteren Verlauf der Wertpapiere infolge der Anpassungsmaßnahme negativ entwickeln kann. Somit können sich Anpassungen wirtschaftlich nachteilig auf die Position des Anlegers auswirken. Im Fall der Ersetzung des Basiswerts kann es zur Festsetzung von für die Rückzahlung relevanten Bezugsgrößen kommen, die diese Ersatzreferenzaktie noch nicht erreicht hat. Ob diese Bezugsgrößen während der verbleibenden Laufzeit der Wertpapiere erreicht werden, ist nicht sichergestellt. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass eine Ersetzung jeweils so erfolgt, dass im Ersetzungszeitpunkt der wirtschaftliche Wert der Wertpapiere im Vergleich zur Situation ohne Ersetzung möglichst nicht oder nur geringfügig verändert werden soll. Die aus einer Anpassung resultierenden Folgen können sich negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
- **Risiko in Bezug auf An- und Verkaufskurse bei einer Einbeziehung in einen nicht regulierten Markt:** Bei den Zertifikaten handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots stellt die Emittentin unter gewöhnlichen Marktbedingungen börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Verpflichtung gegenüber (potenziellen) Anlegern, permanente An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen oder diese Tätigkeit für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere aufrechtzuhalten. Die Emittentin behält sich vor, jederzeit und ohne vorherige Mitteilung in eigenem Ermessen die Quotierung von An- und Verkaufskursen temporär oder dauerhaft einzustellen und auch wieder aufzunehmen. Hintergründe können unter anderem besondere Marktsituationen sowie besondere Umstände, wie etwa technische Störungen sein. Daher sollten (potenzielle) Anleger berücksichtigen, dass sie die Wertpapiere nicht jederzeit kaufen oder verkaufen können. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl von marktpreisbestimmenden Faktoren. Besonders die Bonitätseinstufung der Emittentin, das allgemeine Zinsniveau, die Kursentwicklung des Basiswerts, die Dividenden(-erwartungen) und Wertpapierleihkosten oder die Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts (Volatilität) können sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben. Der Wert der Wertpapiere kann aufgrund der marktpreisbestimmenden Faktoren sinken und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen. (Potenzielle) Anleger sollten beachten, dass die gestellten An- und Verkaufskurse bestimmte Auf- bzw. Abschläge beinhalten. Bei besonderen Marktsituationen kann es durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Auf- bzw. Abschlägen bei den Wertpapieren kommen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem

Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere beim Handel der Wertpapiere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Es gibt keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass die Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

- **Risiko eines Interessenkonflikts:** Die Emittentin ist berechtigt, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung Geschäfte in dem Basiswert zu tätigen. Das Gleiche gilt für Geschäfte in Derivaten auf den Basiswert. Weiterhin kann sie als Market Maker für die Wertpapiere auftreten. Im Zusammenhang mit solchen Geschäften kann die Emittentin Zahlungen erhalten bzw. leisten. Außerdem kann die Emittentin Bank- und andere Dienstleistungen solchen Personen gegenüber erbringen, die entsprechende Wertpapiere emittiert haben oder betreuen. Ferner kann die Emittentin der Struktur der Wertpapiere entgegenlaufende Anlageurteile für den Basiswert ausgesprochen haben. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können Interessenkonflikte auftreten. Die vorgenannten Aktivitäten der Emittentin können dazu führen, dass der Marktwert des Basiswerts fällt oder steigt, was sich je nach Ausgestaltung des Wertpapiers negativ auf den Kurs der Wertpapiere auswirken kann.
- **Risiko in Bezug auf das Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente:** Die SRM-Verordnung und das deutsche Sanierungs- und Abwicklungsgesetz legen einen Rahmen für die Abwicklung von ausfallenden oder wahrscheinlich ausfallenden Kreditinstituten fest. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben kann die zuständige Abwicklungsbehörde bestimmte Maßnahmen beschließen und bestimmte Abwicklungsbefugnisse in der Weise ausüben, einschließlich des Bail-in Instruments oder anderer Abwicklungsinstrumente, die dazu führen, dass die Schuldtitel oder andere Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich der prospektgegenständlichen Wertpapiere, Verluste auffangen. Die Ergreifung solcher Maßnahmen und die Ausübung solcher Abwicklungsbefugnisse können die Rechte der Gläubiger oder deren Durchsetzung negativ beeinflussen und zu Verlusten bei den Gläubigern in dem Umfang führen, dass der Gläubiger seine gesamte oder einen wesentlichen Teil seiner Anlage in die prospektgegenständlichen Wertpapiere verlieren kann.

ABSCHNITT 4 - BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

Bedingungen, Konditionen und Zeitplan des Angebots:

Emissionspreis und öffentliches Angebot: Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem 4. August 2023 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch mit dem Ende der Gültigkeit des Basisprospekts (25. November 2023) oder, bei Fortführung des öffentlichen Angebots durch einen oder mehrere Nachfolge-Basisprospekte, mit dem Ende der Gültigkeit des jeweiligen Nachfolge-Basisprospekts.

Valuta: 8. August 2023

Zulassung zum Handel: Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten Markt ist nicht vorgesehen.

Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden: Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in der Ausstattungstabelle angegebenen anfänglichen Emissionspreis je Wertpapier erwerben. Die im anfänglichen Emissionspreis inkludierten Kosten, die der Anleger trägt, werden in der Ausstattungstabelle angegeben. Werden dem Anleger zusätzliche Vertriebs- oder sonstige Provisionen, Kosten und Ausgaben von einem Dritten in Rechnung gestellt, sind diese von dem Dritten gesondert anzugeben.

WESHALB WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge: Das Angebot dient der Gewinnerzielung der Emittentin. Sie ist in der Verwendung der Erträge aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.

Übernahme und Übernahmevertrag: Das Angebot unterliegt keinem Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot: Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Im anfänglichen Emissionspreis inkludierte Kosten in EUR	Bezugsverhältnis	Cap in EUR	Höchstbetrag in EUR	Bewertungstag	Rückzahlungs-termin	Maßgebliche Börse
DE000DJ4ML98	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	54,880	0,030	1,0	56,000	56,000	15.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJ4MMA7	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	54,840	0,024	1,0	56,000	56,000	15.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJ4MMB5	Adesso SE	DE000A0Z23Q5	58,290	0,032	1,0	60,000	60,000	21.06.2024	28.06.2024	XETRA
DE000DJ4MMC3	Adidas AG	DE000A1EWWW0	134,020	0,062	1,0	140,000	140,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMD1	Adidas AG	DE000A1EWWW0	141,340	0,070	1,0	150,000	150,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MME9	Adidas AG	DE000A1EWWW0	148,090	0,076	1,0	160,000	160,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMF6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	154,210	0,081	1,0	170,000	170,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMG4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	157,020	0,086	1,0	175,000	175,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMH2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	159,670	0,085	1,0	180,000	180,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMJ8	Adidas AG	DE000A1EWWW0	164,460	0,089	1,0	190,000	190,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MMK6	Adidas AG	DE000A1EWWW0	168,560	0,085	1,0	200,000	200,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MML4	Adyen NV	NL0012969182	158,540	0,005	0,1	1.950,000	195,000	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DJ4MMM2	Adyen NV	NL0012969182	152,710	0,020	0,1	1.950,000	195,000	20.12.2024	31.12.2024	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DJ4MMN0	Adyen NV	NL0012969182	150,360	0,014	0,1	1.900,000	190,000	20.06.2025	27.06.2025	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DJ4MMP5	Adyen NV	NL0012969182	152,160	0,015	0,1	1.950,000	195,000	20.06.2025	27.06.2025	EURONEXT AMSTERDAM
DE000DJ4MMQ3	Airbus SE	NL0000235190	105,310	0,008	1,0	110,000	110,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMR1	Airbus SE	NL0000235190	112,270	0,009	1,0	120,000	120,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMS9	Airbus SE	NL0000235190	115,390	0,010	1,0	125,000	125,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMT7	Airbus SE	NL0000235190	118,250	0,010	1,0	130,000	130,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMU5	Airbus SE	NL0000235190	123,120	0,009	1,0	140,000	140,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMV3	Airbus SE	NL0000235190	126,830	0,006	1,0	150,000	150,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MMW1	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	34,000	0,019	1,0	40,000	40,000	15.12.2023	22.12.2023	XETRA
DE000DJ4MMX9	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	33,170	0,023	1,0	40,000	40,000	15.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJ4MMY7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	32,640	0,019	1,0	40,000	40,000	21.06.2024	28.06.2024	XETRA
DE000DJ4MMZ4	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	31,850	0,021	1,0	40,000	40,000	20.12.2024	31.12.2024	XETRA
DE000DJ4MM06	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	31,360	0,020	1,0	40,000	40,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MM14	Allianz SE	DE0008404005	193,580	0,000	1,0	200,000	200,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MM22	Allianz SE	DE0008404005	206,510	0,000	1,0	220,000	220,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MM30	Allianz SE	DE0008404005	209,050	0,000	1,0	225,000	225,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MM48	Allianz SE	DE0008404005	214,770	0,000	1,0	240,000	240,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MM55	Allianz SE	DE0008404005	217,140	0,001	1,0	250,000	250,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MM63	Andritz AG	AT0000730007	42,530	0,020	1,0	44,000	44,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MM71	Andritz AG	AT0000730007	45,150	0,025	1,0	48,000	48,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE

DE000DJ4MM89	Andritz AG	AT0000730007	46,210	0,027	1,0	50,000	50,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MM97	Andritz AG	AT0000730007	47,070	0,020	1,0	52,000	52,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNA5	Andritz AG	AT0000730007	48,250	0,031	1,0	56,000	56,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNB3	Andritz AG	AT0000730007	38,790	0,029	1,0	40,000	40,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNC1	Andritz AG	AT0000730007	41,770	0,027	1,0	44,000	44,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MND9	Andritz AG	AT0000730007	44,260	0,023	1,0	48,000	48,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNE7	Andritz AG	AT0000730007	45,300	0,029	1,0	50,000	50,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNF4	Andritz AG	AT0000730007	46,190	0,021	1,0	52,000	52,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNG2	Andritz AG	AT0000730007	47,560	0,022	1,0	56,000	56,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNH0	Andritz AG	AT0000730007	41,760	0,022	1,0	44,000	44,000	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNJ6	Andritz AG	AT0000730007	44,240	0,028	1,0	48,000	48,000	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNK4	Andritz AG	AT0000730007	46,230	0,023	1,0	52,000	52,000	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNL2	Andritz AG	AT0000730007	47,710	0,025	1,0	56,000	56,000	21.06.2024	28.06.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNM0	Andritz AG	AT0000730007	41,290	0,026	1,0	44,000	44,000	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNN8	Andritz AG	AT0000730007	43,750	0,029	1,0	48,000	48,000	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNP3	Andritz AG	AT0000730007	45,790	0,022	1,0	52,000	52,000	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNQ1	Andritz AG	AT0000730007	47,410	0,022	1,0	56,000	56,000	20.12.2024	31.12.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNR9	Andritz AG	AT0000730007	40,990	0,023	1,0	44,000	44,000	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNS7	Andritz AG	AT0000730007	43,460	0,025	1,0	48,000	48,000	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNT5	Andritz AG	AT0000730007	44,560	0,024	1,0	50,000	50,000	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNU3	Andritz AG	AT0000730007	45,580	0,028	1,0	52,000	52,000	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNV1	Andritz AG	AT0000730007	47,320	0,030	1,0	56,000	56,000	20.06.2025	27.06.2025	WIENER BOERSE
DE000DJ4MNW9	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	3,360	0,028	1,0	3,500	3,500	15.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJ4MNX7	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	3,730	0,027	1,0	4,000	4,000	15.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJ4MNY5	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	2,920	0,024	1,0	3,000	3,000	21.06.2024	28.06.2024	XETRA
DE000DJ4MNZ2	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	3,240	0,030	1,0	3,500	3,500	20.12.2024	31.12.2024	XETRA
DE000DJ4MN05	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	3,190	0,030	1,0	3,500	3,500	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MN13	Apontis Pharma AG	DE000A3CMGM5	3,480	0,030	1,0	4,000	4,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MN21	Aumann AG	DE000A2DAM03	8,280	0,029	1,0	9,000	9,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MN39	AUTO1 Group SE	DE000A2LQ884	8,730	0,059	1,0	11,000	11,000	15.03.2024	22.03.2024	XETRA
DE000DJ4MN47	AUTO1 Group SE	DE000A2LQ884	7,890	0,094	1,0	11,000	11,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MN54	AXA SA	FR0000120628	18,650	0,001	1,0	19,000	19,000	15.03.2024	22.03.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MN62	AXA SA	FR0000120628	22,720	0,008	1,0	24,000	24,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MN70	AXA SA	FR0000120628	23,560	0,006	1,0	25,000	25,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MN88	AXA SA	FR0000120628	25,450	0,008	1,0	28,000	28,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MN96	AXA SA	FR0000120628	26,410	0,000	1,0	30,000	30,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MPA0	AXA SA	FR0000120628	27,100	0,001	1,0	32,000	32,000	16.08.2024	23.08.2024	EURONEXT PARIS
DE000DJ4MPB8	BASF SE	DE000BASF111	47,970	0,009	1,0	56,000	56,000	19.07.2024	26.07.2024	XETRA

DE000DJ4MPC6	BASF SE	DE000BASF111	42,170	0,009	1,0	44,000	44,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPD4	BASF SE	DE000BASF111	42,870	0,008	1,0	45,000	45,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPE2	BASF SE	DE000BASF111	44,740	0,008	1,0	48,000	48,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPF9	BASF SE	DE000BASF111	45,780	0,003	1,0	50,000	50,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPG7	BASF SE	DE000BASF111	46,660	0,009	1,0	52,000	52,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPH5	BASF SE	DE000BASF111	47,660	0,009	1,0	55,000	55,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPJ1	BASF SE	DE000BASF111	47,930	0,001	1,0	56,000	56,000	16.08.2024	23.08.2024	XETRA
DE000DJ4MPK9	BASF SE	DE000BASF111	48,190	0,014	1,0	56,000	56,000	20.06.2025	27.06.2025	XETRA
DE000DJ4MPL7	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	31,590	0,029	1,0	32,000	32,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPM5	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	35,070	0,030	1,0	36,000	36,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPN3	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	40,610	0,025	1,0	44,000	44,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPP8	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	42,370	0,029	1,0	48,000	48,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPQ6	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	42,990	0,034	1,0	50,000	50,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPR4	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	43,460	0,036	1,0	52,000	52,000	15.12.2023	22.12.2023	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPS2	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	31,270	0,020	1,0	32,000	32,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPT0	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	33,750	0,023	1,0	35,000	35,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPU8	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	34,530	0,028	1,0	36,000	36,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPV6	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	37,400	0,026	1,0	40,000	40,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE
DE000DJ4MPW4	BAWAG Group AG	AT0000BAWAG2	39,770	0,021	1,0	44,000	44,000	15.03.2024	22.03.2024	WIENER BOERSE